



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Haupt- und Finanzausschuss**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 24.10.2005**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **17:20 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker

Frau Monika Bushuven

Herr Johannes-Heinrich Gresshoff

Herr Michael Hütig

2. Vertreter in alphabetischer Reihenfolge
von Frau Koch

Herr Heinz Junkerkalefeld

Herr Karl-Friedrich Knop

Frau Barbara Köß

Herr Peter Kwiotek

Frau Elisabeth Lesting

Herr Ralf Niebusch

Herr J.-Francisco Rodriguez

Herr Paul Tegelkämper

Frau Monika Tigges

Vertreterin von Herrn Kaup

Herr Hans-Gerhard Voelker

Frau Maria Wieschmann

Verwaltung

Herr Thomas Herrmann
Herr Norbert Hochstetter, Techn. Beigeordneter
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Andreas Proske
Herr Bernhard Rose
Herr Jakob Schmid
Frau Insa Söker
Herr Norbert Tigges

Schriftführerin

Frau Claudia Pokolm
Frau Andrea Sindermann

es fehlten entschuldigt:

Herr Ernst-Rainer Fust

Herr Winfried Kaup
Frau Beatrix Koch

1. Vertreter in alphabetischer Reihenfolge
von Frau Koch

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2005	4
3. Neuwahl einer Schiedsperson Vorlage: B 2005/320/0626	4
4. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde vom 26.07.2004 Vorlage: B 2005/320/0628	5
5. Informationen zu Mobilfunkstandorten Vorlage: M 2005/631/0621	7
6. Verschiedenes	8
6.1. Mitteilungen der Verwaltung	8
6.2. Anfragen an die Verwaltung	8

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer sowie Herrn Baldus von der örtlichen Presse „Die Glocke“.

Er teilt mit, dass Herr Kaup, Frau Koch und Herr Fust entschuldigt fehlen.

Er stellt sodann fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist und dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Im übrigen wird die Tagesordnung beschlossen. Herr Bürgermeister Predeick eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2005

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2005.

3. Neuwahl einer Schiedsperson Vorlage: B 2005/320/0626

Nach den Bestimmungen des Schiedsamtgesetzes wählt der Rat der Gemeinde die Schiedspersonen für die Dauer von 5 Jahren. Am 29.11.2005 endet die Amtszeit von Frau Irmgard Stieren, die über 13 Jahre das Schiedsamt ausgeübt hat. Frau Stieren stellt sich nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Infolge des Ausscheidens von Frau Stieren ist die Neuwahl einer Schiedsperson erforderlich.

Mit Pressebericht vom 08.09.2005 wurde in der Tageszeitung „Die Glocke“ für das Schiedsamt geworben. Bis zum 30.09.2005 sind folgende Bewerbungen eingegangen:

1. Herr Martin Baxheinrich, Nordring 35, 59302 Oelde, 50 Jahre, Kundendienstleiter
2. Frau Marianne Dierkes, Johannesstraße 24, 59302 Oelde, 52 Jahre, gelernte Bürokauffrau

Gemäß § 2 des Schiedsamtgesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann insbesondere nicht sein, wer die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, wer unter Betreuung steht, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bzw. wer das 70. Lebensjahr vollendet hat. Ausschlussstatbestände liegen bei keinem der Bewerber vor.

Herr Gresshoff beantragt für die CDU-Fraktion, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu vertagen, um ausreichend Gelegenheit zu haben, die Entscheidung vorzubereiten. Von Seiten der übrigen Fraktionen werden diesbezüglich keine Bedenken geäußert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Beratung zur Neuwahl einer Schiedsperson von der Tagesordnung abzusetzen und auf die kommende Sitzung zu vertagen.

**4. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde vom 26.07.2004
Vorlage: B 2005/320/0628**

Herr L. Junkerkalefeld berichtet, dass nach § 14 des Ladenschlussgesetzes Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein dürfen.

Für das Gebiet der Stadt Oelde sind bislang 2 Sonntage für das Offenhalten von Verkaufsstellen freigegeben worden. Dies gilt für den Frühlings-Einkaufs-Sonntag (FET) im April sowie den Herbst-Einkaufs-Sonntag (HET) im Oktober eines jeden Jahres.

Der Gewerbeverein Oelde plant nunmehr in diesem Jahr die Ausrichtung eines „Tannenbaum-Marktes“ am letzten Wochenende im November in der Oelder Innenstadt. Um dem örtlichen Einzelhandel die Möglichkeit der Teilnahme an der Veranstaltung zu geben, beantragt der Gewerbeverein für Sonntag, den 27. November 2005 (1. Adventssonntag) die Freigabe als verkaufsoffenen Sonntag in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr. Zwischen dem Gewerbeverein Oelde und Forum Oelde besteht Einigkeit darüber, dass der verkaufsoffene Sonntag mit seinem Rahmenprogramm in der Innenstadt nicht in Konkurrenz zur Veranstaltung „Advent auf dem Drostenhof“ treten soll. Vielmehr sollen eine gemeinschaftliche Form der Bewerbung sowie noch zu planende synergetische Aktionen eine deutliche Verbindung beider Veranstaltungen dokumentieren. Von Seiten des Gewerbevereins wurde zugesichert, die aus ordnungsbehördlicher Sicht hinsichtlich der Ausrichtung des "Tannenbaum-Marktes" noch offenen Fragen im Vorfeld zu klären.

Vor Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung sind Stellungnahmen der auf Kreisebene zuständigen Gliederungen der betroffenen Gewerkschaften, der Einzelhandelsverbände und der Kirchen einzuholen und zu berücksichtigen. Hier wurden die IHK, die Gewerkschaft HBV und Ver.di, der Einzelhandelsverband Münster sowie der Kirchenkreis Gütersloh und das Kreisdekanat Warendorf um Stellungnahme gebeten.

Während die Gewerkschaft Ver.di den zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag ablehnt, stimmen der Einzelhandelsverband Münster sowie der Kirchenkreis Gütersloh und das Kreisdekanat diesen zu. Von der IHK wurden bisher keine Stellungnahmen abgegeben. Die vorliegenden Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Stadt Oelde hat bislang lediglich von der Freigabe von 2 verkaufsoffenen Sonntagen Gebrauch gemacht, obwohl der Gesetzgeber bis zu 4 Tage zulässt. Aus diesem Grunde erscheinen die Bedenken der Gewerkschaft Ver.di gegen die Aufweichung des Ladenschlussgesetzes und dem Schutz des Sonntages als allgemeiner Tag der Arbeitsruhe nicht gerechtfertigt.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Vorgabe der Schließung der Geschäfte am jeweils vorausgehenden Samstag ab 14.00 Uhr aus dem Gesetz gestrichen wurde. § 1 Abs. 5 der derzeitigen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde entfällt daher künftig.

Abschließend wird ergänzt, dass das Feiertagsgesetz zwischenzeitlich in einer neuen Fassung vorliegt. Die derzeitige Ordnungsbehördliche Verordnung nimmt noch auf eine alte Fassung der Vorschrift Bezug.

Aufgrund der vorgenannten vorzunehmenden Änderungen wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde neu zu fassen und zu erlassen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde zu beschließen:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25. Januar 2000 (GV. NRW. S. 54, 252) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 747) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde beschlossen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Oelde mit Ausnahme der Stadtteile Stromberg, Lette und Sünninghausen dürfen aus Anlass des „HET-Marktes“ am ersten, zweiten oder dritten Sonntag im Oktober in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die im Stadtteil Stromberg der Stadt Oelde gelegenen Verkaufsstellen dürfen während des Marktes „Rund um den Paulusturm“ am Sonntag vor dem Volkstrauertag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt mit Ausnahme der Stadtteile Stromberg, Lette und Sünninghausen dürfen aus Anlass des Stadtfestes am letzten Sonntag im April von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Sollte der letzte Sonntag im April der Ostersonntag sein, dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag vor Ostern von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (4) Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Oelde mit Ausnahme der Stadtteile Stromberg, Lette und Sünninghausen dürfen aus Anlass des Tannenbaummarktes am 27.11.2005 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (5) Die Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW) in der Fassung vom 23. April 1989 (GV. NW. S. 222) bleiben unberührt.

§ 2**ORDNUNGSWIDRIGKEITEN**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3**INKRAFTTRETEN**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Oelde vom 30. September 1981 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.2004 außer Kraft.

5. Informationen zu Mobilfunkstandorten

Vorlage: M 2005/631/0621

Herr Hochstetter berichtet, dass von Seiten der Baugenehmigungsbehörde eine Pflicht zur Erteilung einer Baugenehmigung besteht, sofern die Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post eine entsprechende Unbedenklichkeit hinsichtlich einzuhaltender Abstände vorliegt und weitere bauordnungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sind. Nach derzeitigem Forschungsstand ist nicht erwiesen, dass durch den Betrieb von Mobilfunk-Sendeanlagen gesundheitliche Beeinträchtigungen verursacht werden.

Aktuell liegen der Stadt Oelde verschiedene Suchanfragen bzw. Anträge zu möglichen Standorten für Mobilfunkanlagen vor. Es handelt sich um genehmigungspflichtige und grundsätzlich auch genehmigungsfähige Anlagen an folgenden Standorten:

- Am Landhagen 12 / Lagerplatz der Firma Hilker
- Am Landhagen / Regenrückhaltebecken gegenüber der Firma Piwek
- Gebiet Am Ruthenfeld / Raiffeisenstraße
- Katthagenstraße 31 / Außenbereich von Oelde-Lette

Von Seiten der Verwaltung wird angeregt zu erörtern, ob städtische Flächen für Mobilfunkanlagen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Herr H. Junkerkalefeld erklärt, dass zum Wohle der Bürger bei der Suche nach Alternativstandorten die städtischen Grundstücke nicht von vorneherein ausgeschlossen werden sollten. Er spricht sich jedoch dafür aus, die Entscheidung durch eine ausgiebige Beratung im zuständigen Fachausschuss vorzubereiten.

Auf Anfrage von Herrn Kwiotek erklärt Herr Hochstetter, dass zunächst die bestehenden Standorte auch von verschiedenen Mobilfunkbetreibern mitbenutzt werden, bevor neue Standorte entstehen. Herr Hochstetter regt aufgrund der aktuell vorliegenden Anträge an, die Angelegenheit im Ausschuss für Planung und Verkehr abschließend zu beraten und zu entscheiden.

Herr Bürgermeister Predeick spricht sich ebenfalls für eine abschließende Beratung im Ausschuss für Planung und Verkehr aus.

Auf Nachfrage von Herrn Hütig erläutert Herr Hochstetter nochmals näher den geplanten Standort im Gebiet Am Ruthenfeld / Raiffeisenstraße. Gesucht wird lediglich ein Standort innerhalb des vom Mobilfunkbetreiber ausgewiesenen Suchkreises. Der Mobilfunkbetreiber selber hat allerdings zwei alternative Standortmöglichkeiten angegeben. Weiter dargestellt sind zwei alternative Standorte, die aus Sicht der Stadt Oelde auf städtischen Grundstücken möglich erscheinen.

Abschließend bestätigt Herr Hochstetter auf Anfrage von Herrn Voelker, dass, sofern ein städtisches Grundstück oder Gebäude für die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage zur Verfügung gestellt wird, dies gegen ein angemessenes Pachtentgelt für die Stadt Oelde erfolgen würde.

Es werden keine Bedenken gegen eine abschließende Beratung der Angelegenheit im Ausschuss für Planung und Verkehr geäußert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die abschließende Beratung und Entscheidung über den Umgang mit städtischen Grundstücken für Mobilfunkanlagen an den Ausschuss für Planung und Verkehr zu verweisen.

6. Verschiedenes

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

entfällt

6.2. Anfragen an die Verwaltung

entfällt

Helmut Predeick
Vorsitzender

Claudia Pokolm
Schriftführerin